

und beschriben wird/ auch die Regalia absonderlich empfalet; aber keinen eignen Reichs- und Cameraalischen Anschlag hat. Es gehört darzu das Schloß/ und Herrschafft Passavant.

IX. Hirschfeld / oder Herßfeld / ein Fürstliches Stifft in Hessen / Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen / Fürsten zu Hirschfeld / Grafen zu Casenelenbogen / Dieß / Zigenheim / Nidda / und Schauenburg / 2c. zuständig. Es ist dises Stiffis / (dessen erster Abbt entweder B. Sturmius, ehe er nach Fulda kommen / oder Lullus, und der letzte / so Anno 1606. gestorben / Joachimus gewesen) jetzt Fürstenthums / Monatlich einfacher Anschlag 2. zu Roß / und 9 zu Fuß / oder 60. fl. und zum Cammergericht / Jährlich 30. und mit der Vermehrung 50. fl. Wie ich gefunden / so soll die Stadt / vor diesem / auch absonderlich 2. zu Roß / und 6. zu Fuß geben haben; daß also das ganze Hirschfeldische Contingent 4. zu Roß / und 15. zu Fuß / brächte. Aber in der Nürnbergischen Repartition, wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder / wird der Stadt nicht gedacht; sondern es stehen allein 8010. fl. für 133 $\frac{1}{2}$. Monat / die nur die obengedachte 60. fl. für einen Monat machen.

X. Prumen / oder Prim / ein mächtige / und reiche Abbtien / im Ardenner Wald; deren perpetuus Administrator, der Herz Churfürst zu Trier ist / aber solche gegen dem Reich / und Ober-Rheinischen Kreiße / Monatlich einfach / mit einem zu Roß / und 13. zu Fuß / oder 64. fl. vertritt. Zu Unterhaltung

tung